



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Wahl der Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss für die Wahlperiode 01.06.2018 bis 31.05.2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.06.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 von den Fraktionen vorgeschlagenen Bürgerschaftsmitglieder (1) und zur Bürgerschaft wählbaren Bürgerinnen und Bürger (2) werden in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
2. Die in der Anlage 2 stimmberechtigten weiteren Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände sowie des Lübecker Jugendring e. V. als anerkannter Jugendverband und die beratenden Mitglieder gemäß § 4 Abs. 5a) – c) der Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck werden in den Jugendhilfeausschuss gewählt bzw. berufen.
3. Die beratenden Mitglieder kraft Amtes gemäß § 4 Abs. 5d) werden zur Kenntnis genommen.

Die Wahl der Mitglieder nach Ziff. 1 bis 3 erfolgt nach den Vorschriften der Satzung für das Jugendamt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Geschlechterparität nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft
Die Vorschläge sind eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐	Ja
☒	Nein
☐	Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch: KJHG

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja (Anlage 1)
☐	
☐	

Begründung:

Nach der Bürgerschaftswahl am 06.05.2018 ist mit dem Beginn der Wahlperiode 2018 – 20der o. g. Ausschuss neu zu besetzen.

Anlagen:

A handwritten signature in black ink, reading "G. Schopenhauer". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial "G".

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer